

Textil- und Modeschneider/-in

MK058

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.06.2019

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E0763	1	Basistraining Grundlagenkenntnisse der Konfektion	20	gewerbl.
E0764	1	Ausführen von Arbeitsgängen zur Vorfertigung im textilen Bereich	10	gewerbl.
E0765	1	Gestaltung und Konstruktion – Grundkurs	5	gewerbl.
E0766	1	Bügel- und Fixiertechniken	5	gewerbl.
E0767	1	Grundlagen für den Zuschnitt von textilen Flächen	5	gewerbl.
E0768	1	Ausführen von Arbeitsgängen zur Teilmontage im textilen Bereich	10	gewerbl.
E0769	2	Herstellung von textilen Produkten	15	gewerbl.
E0770	2	Gestaltung und Konstruktion - Aufbaukurs	5	gewerbl.
E0771	2	Planung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätssicherung von Fertigungsabläufen	15	gewerbl.
E0772	3	Fertigen von Bekleidungsartikeln oder sonstigen textilen Erzeugnissen	10	gewerbl.
E0773	3	Prototypen nach Skizze und Modellbeschreibung fertigen	5	gewerbl.
E1024	3	Branchenspezifische Geschäftsprozesse	5	kaufm.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.06.2019) entnommen. Weitere **Ergänzungslehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen** für diesen Ausbildungsberuf finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung>Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modulkataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage